THÜRINGER LANDTAG
5. Wahlperiode

Drucksache 5/6113
17.05.2013

Unterrichtung

durch die Präsidentin des Landtags

Unterrichtungen nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Angelegenheiten der Europäischen Union i. V. m. § 54 b GO
hier: Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne KOM (2013) 207 endg.

Die Landesregierung hatte den Landtag am 29. April 2013 über den Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne gemäß Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen unterrichtet.

Gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 1 GO wurde das Frühwarndokument (als Vorlage 5/3494 NF) an den Europaausschuss überwiesen. Der Vorsitzende des Europaausschusses hat den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit gemäß § 54 b Abs. 1 Satz 3 GO um Mitberatung zu o. g. Frühwarndokument ersucht (Vorlage 5/3505).

Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat die Vorlage in seiner 43. Sitzung am 14. Mai 2013 in öffentlicher Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen (Vorlage 5/3532).

Der Europaausschuss hat die Vorlage in seiner 21. Sitzung am 17. Mai 2013 in öffentlicher Sitzung beraten und folgenden Beschluss gefasst:

"Der Landtag bittet die Landesregierung, bei den Beratungen im Bundesrat zum 'Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf die Offenlegung nichtfinanzieller und die Diversität betreffender Informationen durch bestimmte große Gesellschaften und Konzerne' auf Subsidiaritätsbedenken hinzuweisen und darauf hinzuwirken, dass der Beschluss des Bundesrats diesen Bedenken Rechnung trägt.

Unterrichtung gemäß § 54 b Abs. 3 Satz 2 GO

Druck: Thüringer Landtag, 22. Mai 2013

Mit dem Vorschlag soll die Transparenz bestimmter Großunternehmen in sozialen und ökologischen Belangen erhöht werden. Die betroffenen Unternehmen sollen künftig eine Erklärung abgeben, die mindestens wesentliche Angaben zu Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelangen, zur Achtung der Menschenrechte und zur Bekämpfung der Korruption und Bestechung enthält.

Der Vorschlag stößt auf Bedenken hinsichtlich der Einhaltung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes, da die vorgeschlagenen Berichterstattungspflichten zu einem unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen führen. Zusätzliche Belastungen für Unternehmen sollten vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in der Europäischen Union vermieden werden.

Der Landtag übermittelt diesen Beschluss direkt an die Europäische Kommission."

Birgit Diezel
Präsidentin des Landtags